



Bezirksausschuss 9
Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
21.03.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2024

Antrag – Informationen zu Baumfällungen und Spielplatzsperrungen – „Bau(m)tafeln“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06508 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 19.03.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschloss der Bezirksausschuss 9 den Antrag, dass das Baureferat (Gartenbau) an Spielplatzbaustellen und gefälltten Bäumen im öffentlichen Raum eine Kurzinformation für Bürger*innen anbringt, in der über den Fäll- bzw. Reparaturgrund und den geplanten Termin für Ersatzpflanzung/ Fertigstellung informiert wird.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) ist für die Verkehrssicherheit von stadtwweit ca. 800.000 Bäumen zuständig und muss in diesem Rahmen bis zu 2.000 Fällungen im Jahr durchführen.

Vor Beginn der jährlichen Fällsaison wird grundsätzlich der jeweilige Bezirksausschuss, die Untere Naturschutzbehörde und gegebenenfalls das für den Standort zuständige Referat, über alle durchzuführenden Fällungen informiert. Hierdurch ist eine Information über den Standort, die Baumart des zu fällenden Baumes, den Fällgrund, sowie über die Art der Nachpflanzung gegeben.

Eine zusätzliche Beschilderung der bis zu 2.000 zu fällenden Bäume in über 1.300 Grünanlagen und in sämtlichen Straßen im Stadtgebiet, ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.



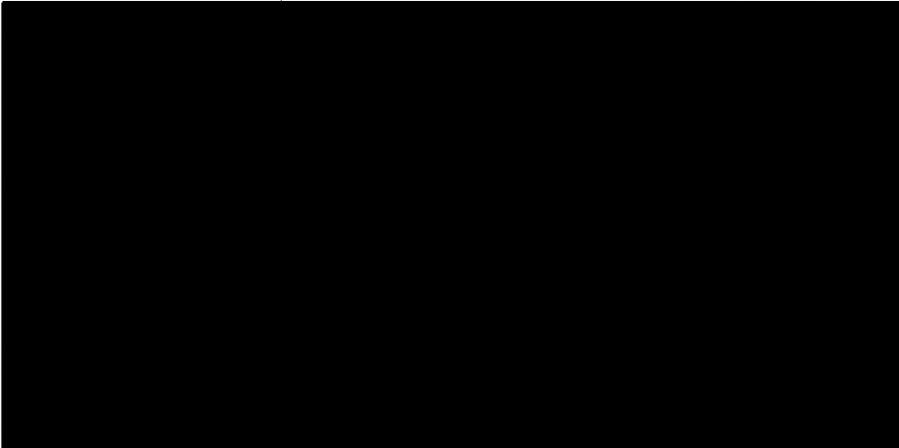
Des Weiteren ist davon auszugehen, dass angebrachte Schilder durch Umwelteinflüsse und Vandalismus als Vermüllung in den Grünflächen verbleiben könnten.

An großen Spielplatzbaustellen, die im Rahmen von Spielplatzsanierungen durch das Baureferat (Gartenbau) durchgeführt werden, informieren Bautafeln über die jeweilige Bautätigkeit. Bei kleineren Sanierungen, wie z.B. der Austausch von einzelnen Spielgeräten oder Reparaturmaßnahmen, die im Rahmen des Unterhalts durchgeführt werden, soll durch einfache laminierte Schilder über die jeweilige Maßnahme informiert werden.

Wir haben Ihren Antrag zum Anlass genommen, intern nochmals auf die Notwendigkeit dieser Informationsweitergabe hinzuweisen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06508 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.